

# Gemeinde Mallentin

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/04GV/2009-037</b>
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.10.2009 Verfasser: G. Matschke
<b>1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin hier: Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
09.11.2009	Gemeindevertretung Mallentin	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin setzt sich mit den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit auseinander. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
  - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.
 Die Behandlung der Stellungnahmen wird bei der Vorbereitung des Entwurfs berücksichtigt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive des Umweltberichtes.
3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gebilligt.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Unterlagen mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt werden.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
6. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Mallentin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Mallentin führt das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sind bereits erfolgt. Auf der Grundlage der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf erarbeitet und für das weitere Verfahren genutzt.

**Anlage/n:**

- Zusammenstellung eingegangener Anregungen zu den Aufforderungen mit dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin
- Entwurfsunterlagen 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Mallentin